

BN Kreisgruppe Kelheim
93326 Abensberg, Ulrichstr. 5
Tel. 09443-918017
bn.kelheim@t-online.de
cc: Rita Rott <rita.rott@bund-naturschutz.de>



Mainburg, 27.03.2024

Marktgemeinde Rohr in Niederbayern
Fr. 1. Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer
bauamt@markt-rohr.de
Marienplatz 1, 93352 Rohr i. NB.

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans/Sondergebiet Logistik „Logistikpark Stocka“ mit integrierter Grünordnungsplanung der Marktgemeinde Rohr i. NB. und Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung durch Deckblatt 20

- Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Sehr geehrter Fr. 1. Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer!
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und des Marktrats!

Der BUND Naturschutz beteiligt sich als anerkannter Naturschutzverband an o.g. Verfahren.

Gesamtsituation:

Als Anwalt von Natur und Umwelt setzt sich der BUND Naturschutz auch sehr für den Ressourcenschutz und eine umweltschonende Wirtschaftsweise ein. Ein weiterer Verbrauch der Ressource „Landschaft“, sei es Ackerland, Wiese, Wald, naturnahe Fläche oder Erholungsraum ist nicht mehr zeitgemäß und muss zum Wohle der Enkelgeneration wo immer möglich vermieden werden. Das gilt auch für das hier geplante Logistikzentrum.

Ferner stellen Wirtschaftsweisen, wie der weltweite Onlinehandel mit dem hohen Verbrauch an Ressourcen für Versand, Rückversand und Entsorgung von Neuwaren grundsätzlich eine große Belastung überall auf der Welt dar.

Auch die sozialen Auswirkungen durch die immer mehr zunehmende Zerstörung des lokalen Einzelhandels weltweit oder die temporäre, ortsbezogene Ansiedlung von Personal oder „Scheinselbständigen“ in Gebieten ohne nennenswerte Arbeitslosigkeit mit den dann notwendigen Infrastrukturmaßnahmen stellt eine weitere Belastung für die betroffenen Regionen dar.

Der ökologische Fußabdruck der Menschen in Bayern ist nach Aussage der Wissenschaft min. um den Faktor 3 über dem maximal Zulässigen. Da eine Bevölkerungsreduzierung in größerem Stil sozial und wirtschaftlich nicht machbar sein kann, müsste der Lebensstandard (besser: Verbrauchsstandard) sukzessive bis auf den Faktor 3 gesenkt werden. Es sollten also nicht weiter Flächen überbaut werden, sondern bei enkeltauglichem Handeln müsste jetzt schon eine Renaturierung von derzeit überbauten Flächen erfolgen. Je früher begonnen wird, desto geringer sind die Nachteile für unsere Enkelgeneration. Die Bevölkerung im Landkreis Kelheim hat sich z.B. seit der Gebietsreform auf 126 TEW knapp verdoppelt und wird bei aktueller Tendenz in 50 Jahren bei 250 TEW liegen. Die überbaute Fläche wurde seit 1972 vervierfacht mit aktuell zunehmender Tendenz.

Wichtig ist, dass jede Institution – so auch jede Kommune – im eigenen Wirkungskreis den Ressourcenschutz praktiziert, völlig unabhängig von gesetzlichen Zwängen.

Mit der Ausweisung des Gewerbegebiets „Logistikzentrum Stocka“ würden wieder ca. 38 ha Ackerland/ Landschaft neu überbaut (abzgl. der schon vorhandenen Straßeninfrastruktur). Eine wirkliche Kompensation durch den naturnahen Rückbau schon überbauter Flächen ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Eine Umwandlung von z.B. Ackerland in „naturnahe Flächen“ stellt aus Sicht des BUND Naturschutz keine wirkliche Kompensation dar. Ferner wären bei entsprechenden Ansiedelungen Verträge zu vereinbaren, die nach der Nutzung eine Rückführung z.B. in „Biodiversitäts-Landwirtschaft“ sicherstellen und die dafür notwendigen Finanzierung etwa durch entsprechende Rücklagen sichergestellt werden (z.B. steht ein Logistikzentrum bei Berlin nach 10 Jahren Nutzung leer, weil ein Neubau auf der grünen Wiese günstiger ist, als das Vorhandene zu modernisieren). Aufgrund des Unternehmenskonstrukts dem Handeln der lokalen und überregionalen Politik/Verwaltung scheinen solche Vereinbarungen nicht möglich oder nicht gewollt. **Aufgrund dieser grundsätzlichen Fakten lehnt der BUND Naturschutz große Logistikzentren auf unbesiedeltem Gebiet ab. Dies gilt auch für das „Logistikzentrum Stocka“.**

Hinweis:

Wesentlich für einen späteren rechtlichen Zugriff bei Verstößen ist, dass das erwähnte „verfahrensgegenständliche Logistikunternehmen“ (wohl die Fa. AMAZON (*3)), welches in der Presse als relevantes Logistikunternehmen/Betreiber genannt wird, formal im Verfahren nicht erscheint. Vorhabensträger sind luxemburgische Investmentfonds LU GE 76 S.à.r.l. (*1) und LU GE 77 S.à.r.l. (*2), die von der Panattoni Germany Properties GmbH vertreten werden.

**1: Gegenstand des Unternehmens ist, direkt oder indirekt in Immobilien zu investieren, die Immobilien zu errichten, zu verwalten, zu entwickeln und im Laufe der Zeit zu veräußern.*

Der Sitz ist in Luxemburg. Register-Daten sind: Registernummer: B 265.158; Amtsgericht: 2080 Luxembourg; Umsatzsteuer-ID: nicht verfügbar; Steuernummer: nicht verfügbar;

**2: Gegenstand der Gesellschaft ist es, direkt oder indirekt in Immobilien zu investieren, die Immobilien zu errichten, zu verwalten, zu entwickeln und im Laufe der Zeit zu veräußern.*

Der Zweck der Gesellschaft ist auch der Erwerb von Beteiligungen, in welcher Form auch immer, an Handels-, Industrie-, Finanz- oder anderen luxemburgischen oder ausländischen Unternehmen; der Erwerb von übertragbaren Wertpapieren und Rechten durch Beteiligung, Einlage, Option oder auf sonstige Weise. Die Gesellschaft kann ihre Mittel verwenden, um in Immobilien zu investieren, um ihre Vermögenswerte zu schaffen, zu verwalten, zu entwickeln und zu veräußern, wie sie zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengesetzt sind, und insbesondere, aber nicht beschränkt auf, ihr Wertpapierportfolio jeglicher Herkunft sich an der Gründung, Entwicklung und Kontrolle eines Unternehmens zu beteiligen, durch Investition, Zeichnung, Übernahme oder Option alle Titel und alle geistigen Eigentumsrechte zu erwerben, sie durch Verkauf, Übertragung, Tausch oder auf andere Weise zu realisieren und Lizenzen zu erhalten oder zu gewähren im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten und um Unternehmen, an denen das Unternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung hält, oder an Konzernunternehmen jegliche Unterstützung zu gewähren oder zu begünstigen, einschließlich finanzieller Unterstützung, Darlehen, Vorschüsse oder Garantien.

Der Sitz ist in Luxemburg. Register-Daten sind: Registernummer: B 265.065; Amtsgericht: 2080 Luxembourg; Umsatzsteuer-ID: nicht verfügbar; Steuernummer: nicht verfügbar;

**3: Laut Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/wiki/AMAZON>) ist AMAZON mit 470 Mrd US-Dollar (bei gut 33 Milliarden US-Dollar Jahresüberschuss) und 1,61 Mio Mitarbeiter ein weltweit agierendes Unternehmen (Versandhandel, Onlinehandel, Digitale Distribution, Cloud Computing).*

Verfahrenswahl nicht passend:

Neben dem Markt Rohr i.NB. sind auch die Nachbargemeinden, der Landkreis Kelheim und angrenzenden Regionen massiv betroffen. Der Versorgungsbereich geht bis über die Zentren Regensburg, Landshut, Freising, München, Ingolstadt und Nürnberg hinaus.

In den vorgelegten Unterlagen wird festgehalten, dass die Ausweisung des Gebiets „Logistikpark Stocka“ als Sondergebiet Logistik dem Ziel des Ausbaus der gewerblichen Tätigkeiten im Bereich Logistik im Markt Rohr i. NB. dient. Dem ist definitiv nicht so, da der Markt Rohr den „Logistikpark Stocka“ für das eigene Gemeindegebiet sicher nicht benötigt!

An anderen Stellen in den Unterlagen wird auf das weltweit agierende Unternehmen (*4) und die Positionierung zwischen den Regionalzentren Regensburg und Ingolstadt sowie dem Oberzentrum Landshut als Begründung für den Standort hingewiesen (incl. deren Versorgung).

Der Projektentwickler nennt den Bereich „Wirtschaftspark an der A93“:

<https://wirtschaftspark-a93.de>.

**4: Siehe vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung „Logistikpark Stocka“ Textliche Festsetzungen mit Hinweisen und Begründung mit Umweltbericht Vorentwurfsfassung vom 20.02.2024 (B-Plan, Begründung): 3.1. Anlass, Grundsatzziel und Zweck des Bebauungsplanes“ → „Entwicklung von Flächen für Logistik für überregional tätige Logistikunternehmen.“ und „Für die Umsetzung dieser Planung stellt der Markt Rohr i.NB auf Antrag der Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren auf.“*

Die Regional- bzw. Oberzentren wünschen wohl noch den weltweit agierenden Online-Handel, obwohl auch diese massiv unter dem Rückgang des Einzelhandels leiden. Negative Aspekte dieses Systems, wie ein Logistikzentrum, werden in die ländlichen Strukturen Bayerns verlagert, was dort u.a. zu einer Verstädterung führt.

Das LEP lässt Ausnahmen bzgl. des Anbindegebotes nur ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu. Im vorliegenden Fall ist die Beeinträchtigung definitiv wesentlich. Ferner ist nicht nur die Anbindung an die Autobahn, sondern an das gesamte Straßennetz in der Umgebung zu bewerten.

Aus Sicht des BUND Naturschutz ist daher für die Planung eines Logistikzentrums in dieser Größenordnung definitiv ein Raumordnungsverfahren notwendig (*5). Das jetzt gewählte Verfahren ist dazu nicht geeignet. Sofern seitens der Landesregierung wirklich der weltweite Onlinehandel und die Zerstörung des lokalen Einzelhandels gewünscht werden, dann sollte die Infrastruktur dafür wenigstens in den oben erwähnten Ballungszentren geschaffen werden.

*(*5): Das Raumordnungsverfahren der Landesplanungsbehörden dient zur Prüfung der Raumverträglichkeit von Planungsvorhaben. So lassen sich Konflikte rechtzeitig erkennen und Fehlplanungen zum Beispiel bei großen überörtlichen Bauvorhaben vermeiden.*

Raumordnungsverfahren prüfen solche Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit

(siehe: <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/raumordnungsverfahren>).

In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass seit Jahren auch davon die Rede ist, dass ein weiteres Logistikunternehmen (DHL?) in ähnlicher Größenordnung einen Standort an der A93 zwischen den Ausfahrten Mainburg und Bad Abbach sucht. Ferner wurden entlang der A93 in den letzten Jahren in großem Stil Gewerbegebiete mit in Summe einigen 10 Hektar Fläche genehmigt. Bei Fortführung dieser Tendenz ist in Summe nicht mehr von ländlichem Raum zu sprechen, sondern von einem Gewerbegebietsschlauch entlang der A93 von der A9 bis Regensburg unter der Verfahrenshoheit der Gemeinden vor Ort mit massiven landesplanerischen bzw. landschaftszerstörenden Auswirkungen.

Flächennutzungsplan (FNP)/Landschaftsplan (LP):

Der BUND Naturschutz fordert, keine Veränderungen (FNP/LP) in dem Planungsgebiet und den benachbarten Gebieten der angrenzenden Gemeinden zugunsten eines Logistikzentrums vorzunehmen.

In den Unterlagen sind aufgrund der Grenzlage im Gemeindegebiet Rohr i.NB. auch die FNP/LP der Nachbargemeinden Saal a.d. Donau, Hausen, Abensberg und Langquaid darzustellen und zu bewerten, die landschaftlich und über die Straßentrassen massiv betroffen sind.

Die Ortschaften an den Straßentrassen sind dafür nicht ausgelegt. Zum Schutz der Landschaft sind bei Realisierung des Vorhabens aber Lösungen mit einer deutlichen Entlastung der Bevölkerung ohne Umgehungsstrassen zu finden.

Der Zusatzverkehr, Zusatzlärm und Zusatz-Feinstaub bei gleichzeitiger Naturzerstörung mindert die Lebensqualität der Bewohner enorm!

Auswirkung Regionale Strukturen/Lasten (Verkehr, Soziales, Nachbargemeinden):

Neben den grundsätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Natur schafft der weltweit ausufernde Onlinehandel auch große Probleme für die regionalen Strukturen.

Das Schutzgut „Mensch“, also die Belastungen der Bürger vor Ort ist z.B. durch die massive Verkehrszunahme oder durch die Auswirkungen auf die Sozialstrukturen betroffen.

Die Zunahme des Online-Versandhandels ist ein wesentlicher Faktor für das Verschwinden des Einzelhandels in Innenstädten beliebiger Größe. Insbesondere in noch ländlich geprägten Gegenden mit Kleinstädten führt das zu sehr nachteiligen Entwicklungen, wie massive Leerstände von ehemaligen Läden und einer stark spürbaren Verödung der Ortskerne.

Das Versandprinzip erzeugt auch über eine Vielzahl von Klein-PKWs („Scheinselbständige“) zu einem wahrnehmbaren, sehr hohen Verkehrsaufkommen mit entsprechend negativer CO₂-Bilanz. Waren werden durch das Online-Versandhandelsprinzip nicht nur in großem Stil bestellt und angeliefert, sondern auch in großem Umfang zurückgesandt. Dramatisch ist oft zusätzlich, dass die rückgesandten neuen Waren aus Kostengründen in bedeutendem Umfang als Müll entsorgt werden. Zu klären ist, in wie weit zurückgesandte/beschädigte Waren durch die Müllentsorgung im Landkreis Kelheim verwertet werden müssen. Der Landkreis Kelheim ist zusätzlich mit dem Ausbau eines nicht kostendeckenden ÖPNV betroffen. Leider wird auch die unsoziale Behandlung von ehemals geringverdienenden Rentnern später den Landkreis Kelheim treffen (Bürgergeld, Wohngeld, etc.). Über die Kreisumlage sind damit alle kreisangehörigen Gemeinden beteiligt.

Über den Einzelhandel wurden qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch Gewerbesteuererinnahmen, über die Fläche verteilt. Beim Online-Versandhandel kommt es hier zu Konzentrationen, die auch die „Macht und Einflussnahme“ auf politische Entscheidungen vor Ort im Sinne des Gewerbesteuerzahlers fördern. Es ist auf alle Fälle ein deutlicher Widerspruch zu der oft als positiv propagierten „Regionalität“.

In den Unterlagen wird von 2 000 neuen Arbeitsplätzen am „Logistikpark Stocka“ gesprochen. In anderen Unterlagen wird bis zu 3 500 Arbeitsplätzen hochgerechnet. Zu klären wäre, ob hier in Vollzeit oder Teilzeit gerechnet wird (aufgrund der hohen Belastung kann die Warenaufteilung wohl nur halbtags bewältigt werden). Unklar ist, ob diese vor Ort beschäftigt sind oder ob hier die Mitarbeiter, welche die Waren verteilen („Scheinselbständige mit Sprintern“) mit dazu gerechnet sind (im Verteilungszentrum „Augsburg“ werden wohl die Mitarbeiter des Verteilungszentrums und die „Abholer“ von Waren streng getrennt).

Die Arbeitsplätze sind überwiegend nicht attraktiv (in der Hauptsache wohl 13,- Euro/h). Da zusätzlich vor Ort praktisch keine Arbeitslosigkeit herrscht, müssen die notwendigen Personen angesiedelt werden (z.B. kann der Logistikpark bei Erding nur eingeschränkt betrieben werden, weil dafür nicht ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung stehen).

Die nur halbtags mögliche Verteilungstätigkeit kann meist nur 10 bis max. 20 Jahre durchgehalten werden. Die Tätigkeit als Kraftfahrer ist zwar sehr notwendig und ehrenwert, aber auch eher unattraktiv.

Diese Aspekte führen zu erheblichen sozialen Risiken in der Region und zu finanziellen Belastungen der Kommunen (Wohnungsmiete, Schaffen von Bauland/Flächenverbrauch, Schulen, Kindergärten, KiTas, etc.). Für die Bevölkerung vor Ort werden nur wenige attraktive Arbeitsplätze entstehen, d.h. das aktuelle Ein- und Auspendeln vor Ort wird bleiben. Zusätzlich wird noch ein Einpendeln der benötigten Arbeitskräfte hinzukommen. Dass die junge Bevölkerung abwandert ist definitiv eine Falschaussage. Tatsächlich wird in die Region eingewandert.

Die positiven Auswirkungen auf die Finanzsituation des Marktes Rohr wird durch die regionalen Lasten in großen Bereichen des Landkreises Kelheim bei weitem überkompensiert.

Auswirkung Lichtverschmutzung/Energiebedarf:

Eine enorme Belastung für die Umwelt stellt am Beispiel der schon bestehenden Logistikzentren in Bayern die Lichtverschmutzung dar. Es wird ausgeführt, dass eine „Beleuchtung ohne Blendwirkung“ realisiert wird. Ist damit gemeint, wenn das überplante Gebiet 24 h taghell beleuchtet wird, dann kann auch keine Blendwirkung entstehen? Es wird ausgeführt, dass eine diffuse Beleuchtung der weiteren Umgebung vermieden wird. Offen bleibt, wie die „diffuse Beleuchtung“ und die „weitere Umgebung“ definiert sind. Die angegebenen Definition zum Thema „Licht“ können in der Realität nicht abgeschätzt werden. In der Praxis ist z.B. der Standort „Augsburg“ auch nachts taghell beleuchtet und strahlt weit in die Umgebung. Von einer ähnlichen Situation wird bei Realisierung auch für den „Logistikpark Stocka“ ausgegangen. Insbesondere bei wolkenverhangener Witterung wird von einem diffusen Licht bis Abensberg oder Langquaid und darüber hinaus ausgegangen. Die Ausführungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung sind bei weitem nicht ausreichend. Ein „Lichtverschmutzungs-Gutachten“ erscheint notwendig. Realisierte Beispiele für die hinterlegten Maßnahmen sind zur Bewertung zu nennen.

Die Energieversorgung wurde im Vorfeld des Verfahrens schon vor kurzem von EON durch Infrastrukturmaßnahmen gesichert. Dass in der Planung durch umfangreiche Photovoltaik ein Teil der Stromversorgung gedeckt werden soll, wird begrüßt. Der zusätzliche Energiebedarf ist trotzdem enorm. Er liegt nach Berechnungen der „BI Abensberg“ bei:

$9000\text{kW} \times 24\text{h} \times 365\text{Tage} = 78.840.000 \text{ kWh/a (ca.79 Mio kWh/a)}$

Auswirkung Landschafts-, Natur- und Artenschutz:

Flächenverbrauch:

Der Flächenverbrauch im Landkreis Kelheim ist wie in anderen Teilen Bayerns immens. Seit Gründung des Landkreises in der heutigen Form vor 50 Jahren hat sich die überbaute Fläche in etwa vervierfacht. Die Tendenz des Flächenverbrauchs ist ungebrochen. Es werden in großem Stil weitere Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen.

Neben den 38 Hektar Gewerbefläche muss davon ausgegangen werden, dass die vor Ort neu Beschäftigten überwiegend nicht aus dem Landkreis Kelheim kommen, sondern angesiedelt werden müssen (These: wohl überwiegend aus Osteuropa). Bei einer Annahme von 3 000 bis 4 000 Neubürgern (Arbeitsplätze incl. Familienmitgliedern) kann man von 1 500 bis 2 000 zusätzlich benötigten Wohneinheiten ausgehen (Annahme verdichtete Lösung: 50 WE/Hektar). Diese müssen in Rohr und den umliegenden Gemeinden mit einem Überbau von weiteren 30 bis 40 Hektar Fläche geschaffen werden. Dazu kommen noch Infrastrukturgebäude, wie Kindergärten und Schulen, die von der Allgemeinheit zu finanzieren sind. Ein weiterer Straßenausbau ist zu erwarten. Hält der Trend der Logistikansiedlungen an der A93 an, dann kann auch ein 3-spuriger Ausbau notwendig werden. Daneben werden Forderungen nach Ortsumfahrungen erhoben und auch von einem Gleisanschluss in Richtung Arnhofen ist die Rede.

Die Konsequenz ist also ein Flächenverbrauch, der in Gänze wohl bis zu 3-mal so groß ist, wie die Fläche des „Logistikzentrums Stocka“, gepaart mit einer massiven Zersiedelung eines noch relativ unzerschnittenen Gebietes zwischen A93 und B16, nördlich der St2230.

Eingrünung/Natur:

Das private Grün auf dem Gebiet des „Logistikparks Stocka“ ist extrem gering. Gründächer bringen hier – abhängig von der Ausführung - keinen vollständigen Ausgleich. Eine Verbindung der Gründächer zur umgebenden Landschaft erscheint über einen Verbundkorridor als eine deutliche Aufwertung notwendig (Herausforderung für Architektur und Geländemodellierung).

Entlang der Staatsstraße St2030 wäre ein ca. 5 m breiter Streifen mit öffentlichem Grün auszuweisen. Die derzeit vorhandene magere Böschung ggü. der aktuellen Betriebszufahrt geht verloren. Diese ist naturschutzfachlich nicht bewertet. Ein Ausgleich ist hier notwendig.

Im Südteil des BBP wären überall entlang der Staatsstraßen beidseitig ausreichend breite Grünstreifen anzulegen (Empfehlung ca. 10 m; nicht nur in Teilen) und das Planungsgebiet entsprechend zu vergrößern. Insbesondere die sehr schützenswerten Bereiche, z.B. mit den Ameria-Beständen wären zu integrieren und als besonders schützenswert zu kennzeichnen.

Für Artenschutzmaßnahmen der Haselmaus werden die nördlichen, westlichen und südlich liegenden Grünflächen entlang des Waldrandes im TG 2 vorgehalten. **Die Artenschutzmaßnahmen sind nicht beschrieben und können daher nicht bewertet werden.**

Der notwendige Ausgleich soll durch Ankauf von Ökopunkten in einem sehr großräumigen Gebiet erbracht werden. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die Ansiedlung kein lokales, sondern ein überregionales Thema ist.

Die Ansaats- und Gehölzlisten sind noch einmal zur spezifischen Regionalität und zwecks inhaltlicher Optimierungen zu überarbeiten.

Die Bonität der Ackerflächen wird in den Unterlagen z.T. geringschätzig bewertet. Sie geht bis 52. Hier ist zu sagen, dass über geeignete Maßnahmen Bonitäten deutlich verbessert werden können und insbesondere „Biodiversitätsackerland“ als wertvolles Gut zu betrachten ist.

Das landschaftliche Vorbehaltsgebiets Nr. 17 „Talräume der Großen Laber und der Abens mit Seitentälern“ wird in den Ausführungen als unbedeutend dargestellt (Handlungsgrundsatz/kein Zielcharakter; durch Maßnahme „Eingrünung“ ausgleichbar; liegt am Rand des Vorbehaltsgebiets; bereits jetzt eine Überprägung der natürlichen Entwicklung).

Es scheint, dass übergeordnete Planungsinhalte zum Thema „Natur“ nicht wirklich ernst genommen werden. Diese Gebiete können vom Rand her immer kleiner gemacht werden, bis sie ganz verschwinden. Sofern diese Flächen an einer Stelle verkleinert werden, ist zu fordern, dass an anderer Stelle entsprechend eine Vergrößerung stattfindet!

Der Wald ist Bannwald. Anscheinend spielte auch dies schon in der Vergangenheit keine Rolle (z.B. bei der Verlegung der Mero- und Stromtrasse), da hier auch Teile abgeschlagen wurden. Den Behörden scheinen bei Baumaßnahmen entsprechende Schutzversuche zum Erhalt der Landschaft nichts zu bedeuten.

Entlang der Staatsstraßen sind wertvolle Rankenstrukturen u.a. mit Graslilie, Grasnelke, Gilbweiderich mit Schenkelbiene (ggf. incl. Wirt Schmuckbiene). Diese sind durch geeignete Maßnahmen zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Darstellungen in den Unterlagen dazu ist widersprüchlich. Diese sind zu harmonisieren.

Neuer Rechtsabbieger der Autobahnabfahrt aus Regensburg kommend: Hierdurch wird die Böschung mit Vorkommen von Graslilie/Grasnelke massiv beeinträchtigt. Umsiedlungsaktionen wären zu fordern.

Artenschutzprognose:

Es wird ausgeführt, dass „Ob die verkehrlichen Belange der verkehrstechnischen Maßnahmen als Teilgeltungsbereich in das B-Plan Verfahren integriert werden oder als Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, wird aktuell mit den Genehmigungsbehörden geklärt.“ Dies ist ein Hinweis darauf, dass ein Planfeststellungsverfahren das rechtlich wohl richtige Verfahren wäre.

Es wird ausgeführt „Eine gezielte Arterfassung konnte jahreszeitbedingt noch nicht durchgeführt werden – weitergehende Untersuchungen sind ab dem Frühjahr 2024 vorgesehen.“ Damit ist auch eine finale Bewertung der künftigen Ergebnisse derzeit nicht möglich.

Es wird ausgeführt: „Die nordseitige Böschung zwischen K1 und K3 weist nahezu auf der ganzen Fläche gesetzlich geschützte Biotope auf. In den unteren Bereichen handelt es sich um artenreiche Mähwiesen, im den oberen Böschungsbereichen um Sandmagerrasen.“

Der Ausführung, dass weitere Flächen mit Schutzausweisung nicht tangiert werden, wird nicht gefolgt, da die schützenswerten Gebiete „Forellenbach und Hopfenbach“ (BTF Nr. 7137-0174-001 (Ost) + BTF Nr. 7137-0133-001 (Süd) + Kuhle im Süden ggü. Feldweg) mit Ihren Uferbereichen sehr wohl durch Verkehr und Betrieb des Logistikzentrums tangiert werden.

Die St2230 wird unverständlicher Weise im Bereich der Sondergebietsbebauung nicht bewertet. Hier ist auf das südwestlich gelegene Feldgehölz mit den interessanten Kartierergebnissen hinzuweisen (auch Gilbweiderichbestand mit Schenkelbiene und Teich).

Den Aussagen der UNB in der Bewertung vollständig gefolgt (u.a. Auf der Böschung befindet sich das größte autochthone Vorkommen von *Armeria maritima* subsp. *elongata* (Sand-Grasnelke) in ganz Südbayern, und das letzte autochthone Vorkommen im Landkreis Kelheim).

Der Vorkommensbereich der Sandgrasnelke ist genauer darzustellen. Eine Verbreiterung der derzeitigen Autobahnabfahrt würden den Bestand stark negativ beeinflussen. Ferner kommt auch die Graslilie an dem hang vor (eigene Sichtung). Leider fehlen zu dem Insektenbestand an den Straßenböschungen eine Bewertung. Deshalb erscheint die Aussage „Falter: Keine Relevanz“ nicht nachvollziehbar. Eine eigene Sichtung im Herbst 2023 lässt hier einiges Potential erwarten. Eine weitere Zunahme des Verkehrs wird hier sehr kritisch gesehen.

Die Zielfläche zur Saatgutübertragung für die Sandgrasnelke scheint nicht wirklich geeignet (Nordlage). Auch die Ausweichhabitate für Reptilien erscheinen nicht wirklich geeignet (Verkehrszunahme).

Die Brutvogelvorkommen und Sichtungen in den angrenzenden Gehölzen erscheinen sehr bemerkenswert. Eine deutliche Beeinträchtigung durch das mögliche Sondergebiet ist anzunehmen. Im Nordosten des Planungsgebietes sind Seefrosch und Kreuzkröte 2022 kartiert. Vor Jahrzehnten kamen an den Teichen/Forellenbach auch Feuersalamander und Gelbbauchunke vor (nachrichtlich Ortsansässiger).

Nach Mitteilung von Ortsansässigen sollen im Umfeld des Planungsgebietes weitere seltene Arten vorkommen. Dies wäre im weiteren Verfahren zu klären und mit Schutzmaßnahmen deren Existenz zu sichern.

Artenschutzrechtliche Prüfung:

Fledermäuse: Das Artenspektrum der Fledermäuse erscheint bemerkenswert. Insbesondere ist das Vorkommen der Mopsfledermaus zu erwähnen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind deshalb zu schützen. Die Beleuchtungssituation kann zum Anziehen von Nachtinsekten in hohem Maß führen, was evt. für die Fledermäuse zu gefährlichen Situationen führen kann. Ein Beleuchtungs-Gutachten wäre zielführend.

Haselmaus: Die großen Haselmausvorkommen sind erstaunlich und Maßnahmen zu deren Schutz und Erhalt sind sehr notwendig (auch die Bestätigung von Siebenschläfer und Waldmaus ist positiv). Ein nachvollziehbares Schutzkonzept wäre notwendig. Insbesondere der Wert des Feldgehölzes westlich der St2030 und der Gehölzreihe am Forellenbach muss gesichert werden.

Vögel: Auch die Brutvogelvorkommen bestätigen die hochwertigen Strukturen (Fledermäuse, Haselmaus) entlang der Waldränder und Gehölzstrukturen.

Bei den **Reptilien** ist das Vorkommen der Waldeidechse zu erwähnen. Sie wurde einmal auch als „Bergeidechse“ erwähnt. Es sollte bei einem deutschen Namen bleiben. Potentiell sollten auch Blindschleichen vorkommen.

Amphibien: Nachweise von Teichmolch, Bergmolch, Erdkröte und Grasfrosch wurden nicht erbracht, sollten aber möglich sein. Potentiell können Kammmolch und andere Amphibien vorkommen.

Sollte das Logistikzentrum verwirklicht werden, sind Wanderkorridore für alle Bodentiere unter der St2030 (z.B. Haselmaus, Erdkröte) zu fordern.

Auswirkung Wassermanagement (Regenwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer, Wasserversorgung, Abwasser):

Die Versickerungsmulden in TG1/TG2 sind mit 1 111 und 4 200 m³ deutlich zu gering dimensioniert. Bei einem Starkregenereignis von 0,1 m in wenigen Stunden werden durch die Mulden nur ca. 20 % zurückgehalten. Der Rest überschwemmt den Forellen- und Hopfenbach. Eine Deltarechnung zum Abfluss (bei Grünland) gegenüber Bebauung ist darzustellen.

Eine sehr dichte Bebauung ist realisiert. Zusätzlich sind auch große Flächen für ebenerdiges Parken bei versickerungsfähigen Böden vorgesehen. Da sich hier der Konflikt der Erdreichkontamination mit Reifenabrieb, Bremsstaub, Salz, etc. durch die abgestellten Fahrzeuge ergibt, erscheint hier eine andere Lösung im Grundsatz notwendig. Die ebenerdigen Parkplätze auch auf Flächen, auf denen eine Bebauung ausgeschlossen ist - sind zu begrünen (Entweder Tiefgarage oder Überdachung mit Gründach incl. Photovoltaik). Eine Kontamination des ins Erdreich sickernenden Wassers wird somit vermieden.

Trinkwasserverwendung für Zwecke, die mit Schmutzwasser bewältigt werden können, ist zu vermeiden (z.B. durch Regenwassernutzung oder Mehrfachverwendung).

Zur Aussage „Der südliche Bereich entlang der Fließgewässer liegt in einem wassersensiblen Bereich. Aufgrund der Tiefenlage ist aus derzeitiger Sicht für das Bauvorhaben sowie die Geländearbeiten kein Grundwassereinfluss zu erwarten.“ wäre zu klären, inwieweit anstehende Juraformationen zu einem Grundwasserabsturz in tiefere Schichten führen können. Der Hopfenbach fließt etwas weiter im Westen in eine Doline ein. Es besteht ein Risiko, dass sich die Grundwasserhorizonte bei der Terrassierung und Bebauung des Geländes ändern.

Im Süden besteht direkter Kontakt des „Logistikparks Stocka“ zum Hopfenbach mit Teichanlagen und dem Forellenbach. Hier sind deutlich größere Schutzzonen notwendig. Die beiden Fließgewässer mit begleitenden Teichanlagen sind ausreichend zu schützen.

Verkehr:

Die Aussage, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen direkt auf die A93 geleitet wird – und damit für die Orte der Umgebung nicht relevant sind – ist schlichtweg falsch und irreführend. Es werden auch alle anderen Straßen im Umfeld des geplanten Sondergebiets deutlich mit mehr Verkehr belastet werden. An anderer Stelle wurde auf die massiven Auswirkungen eingegangen.

Offene Planungen können nicht bewertet werden:

Etliche in den Unterlagen angesprochene Themen sind nicht bewertbar, da die Ausführungen erst zu späteren Planungsschritten erarbeitet werden sollen. Hier ist anzumerken, dass dazu nur dann eine Stellungnahme abgegeben werden kann, wenn die in Aussicht gestellten Lösungen auch vorliegen. Gefordert wird deshalb, dass zu diesen Themen die Lösungen im Rahmen eines geforderten Planfeststellungsverfahrens erarbeitet werden. Bsp.:

- Abwasser: Leitung wird erst geplant; Abwasseraufbereitung in Rohr muss erst ertüchtigt werden;
- eine leistungsfähiges Verkehrskonzept wird erarbeitet;
- Der Abfallanfall ist in den kommunalen Abfallentsorgungsplan des Landkreises Kelheim incl. eines eventuell anfallendem Gefahrstoffmülls zu integrieren.

Grundsätzlich wird auch darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen der „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden und Orte zur Verhinderung eines Logistikparks in der Gemeinde Bachl des Marktes Rohr i. NB.“ Vom BUND Naturschutz unterstützt werden.

Schlussbemerkung:

Der Markt Rohr i.NB. hat zuletzt die Apotheke verloren und Fr. Bgm Steinsdorfer hat im Bayerischen Rundfunk sehr bedauert, dass kleine Kommunen immer mehr Infrastrukturen verlieren. Diese Schließungen sind letztlich auch bedingt durch den weltweit ausufernden Onlinehandel und die Konzentration in Großstrukturen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Pöppel', with a long horizontal stroke extending to the right.

Konrad Pöppel
BUND Naturschutz
Kreisgruppe Kelheim
Kreisvorsitzender

Christine Margraf
BUND Naturschutz
Landesverband Bayern
Leiterin Naturschutzreferat
stellv. Landesbeauftragte